



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Klassische Archäologie
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 24. Februar 2009 beschlossen.

Der Rektor hat am 9. März 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven, stärker forschungsorientierten Studiengang Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts / Magister Artium (abgekürzt: "M. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ ist in der Regel ein mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ absolviertes Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss mindestens entsprechend einem Bachelorabschluss mit hohen Studienanteilen in Altertumswissenschaften oder Klassische Archäologie (mindestens im Umfang von 60 Leistungspunkte) oder ein fachlich entsprechender vergleichbarer Hochschulabschluss.
- (2) ¹Über die Aufnahme in den Studiengang Klassische Archäologie entscheidet der Masterausschuss „Klassische Archäologie“. ²Dieser bewertet die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, kurzer tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) nach folgenden Kriterien:
 1. Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss.
 2. Bisherige relevante Berufs- und Praxistätigkeiten/ Auslandserfahrungen können gegebenenfalls in die Bewertung einbezogen werden.
 3. Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Unterlagen bitten.
- (3) ¹Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. ²Die Auflagen (nachholen von Studienleistungen) sind bis zum jeweils genannten Termin zu erfüllen.



- (4) Bis zum Beginn des 2. Studienjahres ist der erfolgreiche Besuch des Moduls „Vertiefung Klassische Archäologie“ (Arch 400) nachzuweisen, sofern das Modul oder ein vergleichbares Modul nicht schon während des Bachelorstudiums absolviert wurde.
- (5) Voraussetzung sind Latein- und Griechischkenntnisse in der Regel im Umfang des Latinums und des Graecums sowie Kenntnisse in 2 modernen Fremdsprachen, nachzuweisen über das Abiturzeugnis:
- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
 - Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
 - Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)
- oder durch Bescheinigung Niveau B2 gem. Europäischer Referenzrahmen.
- (6) Studienbewerber müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, den Vorlesungen zu folgen und an Seminaren und Übungen aktiv teilzunehmen ¹.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt im Winter- und Sommersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) ¹Im konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Klassische Archäologie wird aufbauend auf einer guten wissenschaftlichen Grundausbildung die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem interdisziplinären Wissenschaftsfeld vermittelt. ²Im Mittelpunkt des Studiums steht das Verständnis spezieller Probleme der griechisch-römischen Kunst- und Kulturgeschichte, dazu müssen Erkenntnisse einerseits der klassisch-antikearchäologischen Nachbardisziplinen wie Alte Geschichte, Gräzistik und Latinistik sowie Numismatik, Epigraphik, historische Geographie u. a. und andererseits der allgemein antikearchäologischen Disziplinen wie Altorientwissenschaften, Ägyptologie, Etruskologie, Ur- und Frühgeschichte u. a. sowie der allgemeinen Kunstwissenschaft herangezogen werden. ³Der Klassische Archäologe muss bedacht sein, hohe fachliche Leistungsfähigkeit mit einem möglichst breit gefächerten Allgemeinwissen zu verbinden.

¹ Ausreichende Deutschkenntnisse entsprechen in der Regel Sprachkenntnissen auf dem Niveau DSH-Prüfung ab der Stufe 2, eines bestandenen TestDaF (vier mal TDN4), des kleinen deutschen Sprachdiploms oder Sprachkenntnisse nach europäischem Referenzrahmen (min. Stufe C1) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.



- (2) ¹Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Denkmälerkenntnisse sowie die anwendungsbereiten methodischen Fertigkeiten auf unterschiedlichen Gebieten vertieft. ²Die Fähigkeit zum Präsentieren von archäologischen Objekten wird in einem Praktikum trainiert. ³Durch den Besuch ergänzender Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen wie etwa Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte u. ä., durch selbständige Lektüre angeeignete Kenntnis möglichst vieler Monumente antiker Kunst und Kultur und durch die Teilnahme am Besuch von Museen bzw. Ausgrabungsstätten verschaffen sich die Studierenden eine Abrundung ihrer Kenntnisse. ⁴Die Absolventen bringen neben den fachspezifischen wissenschaftlichen Fähigkeiten die kommunikativen Fertigkeiten der Wissenschaftsdarstellung in der Öffentlichkeit mit. ⁵Dadurch sind die Abgänger des Studiengangs neben der berufsbefähigenden Ausbildung im Kulturbereich zum Beispiel in Museen hervorragend gerüstet. ⁶Der Magisterstudiengang qualifiziert für ein aufbauendes geisteswissenschaftliches Promotionsstudium, insbesondere im Bereich Klassische Archäologie, der an der Friedrich-Schiller-Universität sowie im In- und Ausland vertreten ist.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika, Exkursionen, Selbststudium und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Klassische Archäologie in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Studium im konsekutiven Studiengang Klassische Archäologie ist stärker forschungsorientiert und besteht aus 5 Pflichtmodulen und 2 von insgesamt 13 Wahlpflichtmodulen zu jeweils 10 LP, 1 Pflichtmodul zu 15 LP, 1 Pflichtmodul zu 5 LP sowie einem Pflichtmodul zu 30 LP. ²Das Modul „Exkursion“ (Arch 800) sollte im 1. Fachsemester begonnen werden. ³Bis zum dritten Fachsemester sollten die Module „Archäologische Kerngattungen I“ (Arch 700), „Archäologische Kerngattungen II“ (Arch 710), „Archäologische Kerngattungen III“ (Arch 720), „Antike Wirtschaftsräume und Handelsstrukturen“ (Arch 730) und „Randgebiete“ (Arch 740) absolviert werden. ⁴Im dritten Fachsemester sollte das Modul „Praktikum öffentlichkeitsbezogene Präsentation“ (Arch 900) absolviert werden. ⁵Bis zum dritten Fachsemester sollten Module aus dem Wahlpflichtbereich absolviert werden. ⁶Dazu sind Module im Umfang von 20 LP aus dem aktuellen im Modulkatalog aufgeführten Angebot zu wählen. ⁷Im vierten Fachsemester wird das Modul „Masterarbeit“ (Arch 1000) absolviert.



Modulnummer	Titel	LP
1. Pflichtmodule		
Arch 700	Archäologische Kerngattungen I	10
Arch 710	Archäologische Kerngattungen II	10
Arch 720	Archäologische Kerngattungen III	10
Arch 730	Antike Wirtschaftsräume und Handelsstrukturen	10
Arch 740	Randgebiete	10
Arch 800	Exkursion	15
Arch 900	Praktikum öffentlichkeitsbezogene Präsentation	5
2. Wahlpflichtmodule siehe Modulkatalog „Studiengang M.A. Klassische Archäologie“		
3. Studienabschluss		
Arch 1000	Masterarbeit	30

- (4) Es sind keine speziellen Modulabhängigkeiten zu beachten.
- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul, welches ggf. Bestandteil des Studiums ist, wird in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.



- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil Modulkatalogs.

§ 8 Praxismodul

¹Das Praxismodul wird in Form einer Übung im Modul „Praktikum öffentlichkeitsbezogene Präsentation“ (Arch 900) abgeleistet. ²Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während eines Praktikums. ³Das Portfolio enthält mindestens den Praktikumsbericht bzw. ein Objektprotokoll.

§ 9 Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Jena, 9. März 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität